Bundesnetzwerk für Arbeit und soziale Teilhabe

Stellungnahme des Bundesnetzwerkes für Arbeit und Soziale Teilhabe

zur Anhörung zum Teilhabechancengesetz am 05.11.2018 im Bundestagsausschuss für Arbeit und Soziales

1. Das neue Regelinstrument im SGB II hat eine positive Zielrichtung, es wendet sich an Menschen, die seit Jahren aus sozialen und Wertschöpfungsprozessen herausgefallen sind und ohne Hilfen keine Teilhabechance bekommen.
2. Die über 300 Betriebe der Sozialwirtschaft, die im Bundesnetzwerk organisiert sind, haben seit Jahrzehnten erfolgreich Erfahrung gesammelt mit den komplexen Integrationsprozessen, mit dem Ziel, „marktferne“ Menschen in Erwerbsarbeit zu integrieren.
3. Diese Arbeit braucht gute und ausfinanzierte betriebliche Unterstützungsstrukturen. Das Gesetz sieht daher ganzheitliche Betreuungsstrukturen für die lange nicht in Arbeitsprozesse integrierten Menschen vor. Geplant ist ein „Coaching“, das die betrieblichen und sozialen Anforderungen der Arbeitgeber an die Teilnehmenden vermittelt. Es soll u.a. Folgendes leisten
    - Problemlösung und Selbstorganisation in der Arbeitswelt fördern
    - Schlüsselkompetenzen für den beruflichen Alltag stärken
    - Konfliktbewältigung am Arbeitsplatz ermöglichen
    - Angemessenen Umgang mit KollegInnen am Arbeitsplatz unterstützen
4. Diese Arbeit kann nur von fachlich qualifiziertem Personal (DQR Stufe 6 oder gleichwertig) geleistet werden und nur in sehr enger Anbindung an den betrieblichen Arbeitsprozess erfolgreich sein. So ist sichergestellt, dass rasch und angemessen auf Störungen und Probleme reagiert wird.
5. Wir plädieren daher dringend dafür, die Durchführung des Coachings nicht vorab detailliert im Gesetzgebungsverfahren zu fixieren, sondern im Sinne einer erfolgreichen Umsetzung den Jobcentern (bzw. den Trägerversammlungen) ebenso wie die Budgethoheit auch die Kompetenz zur Umsetzung des erforderlichen Coachings zu übertragen.
6. Konkret: Die Leistung sollte durch das Jobcenter, durch beauftragte Dritte, auf Basis von Gutscheinen oder im Rahmen von Zuwendungsverfahren ermöglicht und dies vor Ort entschieden werden.
7. Auch der als Sachverständiger geladene Vorstandsvorsitzende der Bundesagentur für Arbeit, Detlef Scheele, betonte in seinem Beitrag die hohe Bedeutung der Sozialwirtschaft für die Umsetzung.

Wir empfehlen daher dringend, diese inhaltlichen Hinweise der Sozialwirtschaft einzubeziehen. Die bewährten professionellen Strukturen unserer durchweg zertifizierten Organisationen (AZAV) sind wesentlicher Erfolgsfaktor für das neue Instrument.

Berlin, 06.11.2018
Für das Bundesnetzwerk

Hilke van den Elsen, Kerstin Thiele, Detlef Bischur
Verband für Arbeit, Bildung und Integration Berlin/ Brandenburg (in Gründung)
ehemals Berliner Verband für Arbeit und Ausbildung e.V. (bvaa)